

GEMEINDEAMT STEINBACH AM ATTERSEE

Lfd. Nr. 24 Jahr 2024

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.09.2024

Tagungsort: Gemeindeamtshaus - Sitzungszimmer

Anwesende:

- 1. BGMⁱⁿ Nicole Eder als Vorsitzende
- 2. Vize BGM Albert Zopf
- 3. GV Stefan Spalt
- 4. GR Stephan Santer
- 5. GR Hubert Baumgartner
- 6. GR Schwaiger Johann Jakob
- 7. GR Thomas Kneissl
- 8. GR Bernhard Pohlner
- 9. GR Brix Alexander
- 10. GRⁱⁿ Birgit Hofstätter
- 11. GR Johannes Zopf
- 12. GRⁱⁿ Hannelore Reichl
- 13. GRⁱⁿ Andrea Siegrist

Ersatzmitglieder:

| | | |
|-----------------------------------|-----|----------------------------------|
| GR ⁱⁿ Hannelore Reichl | für | GR Martin Zopf |
| GR Hubert Baumgartner | für | GR ⁱⁿ Silvia Schiemer |
| GR Bernhard Pohlner | für | GR Thomas Gaigg |
| GR ⁱⁿ Andrea Siegrist | | GR ⁱⁿ Sarah Zopf |

Der Leiter des Gemeindeamtes AL Helmut Auerbach
 Sonstige Teilnehmer: _____
 Fachkundige Personen: (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990) _____

Es fehlen:
 entschuldigt Unentschuldigt:
 GR Martin Zopf _____
 GRⁱⁿ Silvia Schiemer _____
 GRⁱⁿ Sarah Zopf _____

Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1979): AL Helmut Auerbach

Die Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von Bürgermeisterin Eder gemäß § 45 Abs. 4 Oö. GemO am 19.09.2024 einberufen wurde;
- b) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 19.09.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Tagesordnung

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder | 3 |
| 2 | Berichte der Ausschüsse..... | 6 |
| 2.1 | Bericht Ausschuss für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur | 6 |
| 3 | Änderung Zusammensetzung Ausschuss; Beschluss | 7 |
| 4 | Volksschule Steinbach; Schülerbeförderung; Abschluss einer Vereinbarung | 8 |
| 5 | Bebauungsplan Nr. 15 Steinbach 51; Beschlussfassung | 8 |
| 6 | Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 19 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 5; Beschlussfassung..... | 9 |
| 7 | Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1712/5; Beschluss | 10 |
| 8 | Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 20; Beschlussfassung | 13 |
| 9 | Zustimmungs- und Freilassungserklärung Parzelle 1596/37; Beschluss | 14 |
| 10 | Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1596/37; Beschluss | 14 |
| 11 | Allfälliges | 15 |

Verlauf der Sitzung – Beschlüsse

Angelobung von Gemeinderätin Andrea Siegrist.

1 Berichte und Mitteilungen Bürgermeisterin Nicole Eder

Bürgermeister Eder berichtet:

Letzte GR-Sitzung fand am 04.07.2024 statt

- 05.07. Wiederöffnung des Klimtentrums in Kammer- toller Erfolg für den Klimt Verein unter Obfrau Evelyn Obermeier
- Dankesfeier in der Bierschmiede vom Verein Atterbiker für alle die helfen beim King of the Lake- jedes Jahr findet diese Veranstaltung in einer der betroffenen Gemeinden statt um eine Wertschöpfung in dieser Form zurückzugeben und so Danke zu sagen.
- 06.07. Dorflauf des Steinbacher Sportvereins- Danke an jene Gemeinderätinnen die mitgelaufen sind- großartige Veranstaltung als Fixpunkt jedes Jahres!
- 07.07. Trachtensonntag mit unseren Jubelpaaren
- 09.07. Gespräch mit RK- Rückblick auf den GR Beschluss
- 10.07. Teilnahme an einer KI-Schulung unserer MitarbeiterInnen mit der Gemeinde Weyregg
- Besuch der IDA und Teilnehmer der Internationalen Lichtschutz Tagung (14 Nationen) bei uns, Abendspaziergang und Info über unseren Weg als Lichtschutzgemeinde
- 11.07. Besuch unserer Feuerwehrjugend beim Bezirksfeuerwehrjugendlager in St. Georgen- unglaublich was da auf die Beine gestellt wurde- 1500 TeilnehmerInnen pro Block- Gratulation und Danke für das auch unsere Kinder und Jugendlichen da mit dabei sein durften auch an unsere FF Steinbach und an Maria Gaigg und Martina Auerbach die als Betreuungspersonen mitgefahren sind!
- 16.07. Treffen mit LR Wolfgang Hartmannsdorfer- Info über soziale Themen und sein Ausscheiden als OÖ-Landesrat
- 20.7. Kulturhauptstadt Salzkammergut meets Steinbach- Varieté auf der Hanselmannwiese Frau Thomas und Herr Martin,- Danke an Frau Gina Brandmayer, dass sie es auf ihrer Wiese erlaubt hat, es war unheimlich gut besucht und gute Laue bei den BesucherInnen wahrzunehmen. Danke an Helmut Auerbach, der spontan um Sitzbänke gefahren ist und das organisiert hat. Frau Prof. Schweeger hat sich extra bedankt, dass in Steinbach alles so auffallend unkompliziert ist und zusammen geholfen wird.
- 21.7. Mühlenfest des Heimatvereins bei der Hausmühle
- 22.7. Dreharbeiten des ORF OÖ zum Atter Culture Travel beim Heimathaus- es war ein toller Bericht zu sehen im ORF OÖ
- 26.7. Abschiedsbesuch bei Frau Irmgard Schiemer in der Kindervilla
- Eröffnung der Philharmonischen Konzerte, insgesamt waren heuer wieder 4 Konzerte in unserer Kirche und wirklich sehr gut besucht. Danke an Obmann Bgm.a.D. Franz Kneißl und sein Team für diese Konzertreihe, sie tragen damit einen wesentlichen Kulturbeitrag bei in der Region und auch für Steinbach bei.
- 27.7. Unser Dorffest- das Fest der Vereine, Gratulation es war wieder großartig (auch von den Besuchern)
- 03.08. Sommerfest unserer Feuerwehr- super wars- Danke! Trotz Regenguss war es anschließend ein gelungenes Fest, Danke an alle die sich aktiv beteiligt haben und unserer FF tatkräftig unterstützt haben!
- 06.08. Sommerkino im Strandbad- ein lustiger Sommerkino Abend. Wir haben vorher die „Engel auf Rädern“ als Dankeschön für ihre Ehrenamtlichkeit zum Essen eingeladen und auch fürs Sommerkino
- 08.08. Herzliche Glückwünsche an unsere Gemeinderätin Silvia Schiemer und ihren Lebensgefährten Christian zur Geburt ihrer Tochter Katharina!
- 13.08. Kurzfilm Sommerkino in der Steinbach- Halle mit Christian Gaigg promotet TVB Attersee- Attergau

- 15.08. Maria Himmelfahrt in Steinbach, Messe und anschließender Frühschoppen und Kuchenmarkt beim Pfarrhof, Echoblasen am Taferlsee- immer wieder schöne Veranstaltungen!
- 30.08. Attersee Pokal in der Steinbach-Halle- Vize. Bgm. Albert Zopf hat mich vertreten, ich war auf Urlaub.
- 06.09. Treffen der Müllabfuhrgemeinschaft- Info in der GR-Sitzung dazu mündlich
- Lange Nacht der Naturparke – 1. Sternepark Erlebnishaus war ein großer Erfolg, viele Besucher im und rund ums Dorfzentrum, Gratulation an GF. Clemens Schnaitl und an Sabine Pumberger für diese wunderbare Veranstaltung bei uns. Die anderen Naturparkgemeinden könnten diese Veranstaltung auch nächstes Jahr veranstalten, sollte sich keiner bereit erklären, werden wir uns wieder bemühen darum in Steinbach.
- 08.09. Bergmesse der Bergrettung auf der Brennerin- einfach ein Erlebnis
- 09.09. Schulbeginn- wir haben heuer 13!! Erstklässler (ich schreib immer jedem Schulanfängerin einen persönlichen Brief, dass wir sie willkommen heißen bei uns in der Schule, packe noch 2 Ausmalbilder mit hinein)
- 11.09. Treffen mit den Bgm- der Kulturhauptstadtregion- wie wir weitermachen. Mehr Info eventuell nächste GR-Sitzung.
- 12.09. Teilnahme an der Veranstaltung in Bad Ischl mit Klaus Maria Brandauer- schauriges Thema “die Tagesordnung“- in der Kirche, die Kirche war voll, hab auch Steinbacher gesehen und es war ein Erlebnis Herrn Brandauer zu hören und zu erleben. Eine gelungene Veranstaltung der Kulturhauptstadt
- 13.09. Tag der Senioren- leider war der Tag total verregnet, aber die Stimmung bei den Teilnehmern war trotz des Wetters sehr gut- es ist immer ein ganz besonderer Tag, den wir hier veranstalten und auch gemeinsam verbringen- vielleicht könnten sich mal die einen oder anderen GRInnen motivieren auch teilzunehmen bzw. am zur Abendjause dann noch zu kommen.
- 16.09. Gemeindevorstandssitzung
- 17.09. erstmals war ein Bewegungscoach in der VS- vom ASKÖ-Frau Sabine Feichtinger kommt jetzt immer Mittwochs zu unsern Kindern um mit ihnen zusätzliche Stunden Bewegung zu machen- tolle Sache
- 19.09. Gespräch mit Anna Katharina Lösch
- Fraktionsobmänner Besprechung für die GR-Sitzung
- 20.9. Gemeindegespräch mit neuem Leader GF Walter Schnauder- zukünftige eventuelle Projekte?
- 21.09. King of the Lake- ich möchte hiermit das Danke von den „ Atterbikern“ an alle helfenden Hände weitergeben , Danke auch von mir an die Feuerwehr für die Sicherung der Ausfahrten und an Obmann des SSV Steinbach und Mann/Frauschaft für die Organisation der Fanzone in Seefeld, es waren bei druckende Leistungen, unglaubliches Starterfeld incl. Olympiasiegerin und anschließende Queen of the Lake, man darf aber auch die Leistung des Veranstalters nicht vergessen zu erwähnen- Was die „ Atterbiker“ hier auf die Füße stellen, dafür haben sie meinen großen Respekt!
- 22.09. Erntedankfest- wie jedes Jahr besonders schön umrahmt vom Kindergarten Steinbach, innerhalb der kurzen Zeit des Kindergartenjahres so viele Lieder und Ideen zu bewerkstelligen ist wirklich erfreulich!
- Krebslauf in der NMS Schörfling, Amtsleiter Helmut Auerbach und ich haben den Kindern mit einer Spende die Runden gesponsert und tatkräftig angefeuert
- 23.09. SHV-Vorstandssitzung in Attnang -Puchheim
- 25.09. Aufsichtsratssitzung TVB Attersee- Attergau- kurze Info über Strukturprozess in der Sitzung
- Raderlebnistag 2025: 27.04.2025
- Blutspendeaktion 17.10.2024 Gemeindeamt Steinbach
- Quabus GmbH; Kanalsanierung ab Anfang Oktober bis Mitte Dezember (Ortsteile Kaisigen und Steinbach)
- Klimabündnistreffen am 13.11.2024 in Schwanenstadt
- Neue Homepage der Volksschule Steinbach
- Forstamt 1 Ampelregelung bis Mitte Dezember B152 (1 Fahrstreifen frei)

- Sitzung 6.9.2024 Müllabfuhrgemeinschaft; Thema war Ankauf neuer Müllwagen, Überlegungen seitens der Gemeinde Lenzing zwecks Auslagerung an Fremdfirma wegen Aufwand Administrativen Aufwand, Dienstpostenplan; Personaleinsatz

Ich möchte mich bei all unseren Steinbacher Vereinen herzlichst für die wirklich vielen verschiedenen Veranstaltungen bedanken- es war ein bunter Sommer!

Nächste GR-Sitzungen: 07.11.2024 und am 12.12.2024

Vize BGM Zopf Albert bedankt sich für den gelungen Attersee Pokal in der Steinbach Halle; Musikgruppen waren von der Akustik in der Halle begeistert.

AL Helmut Auerbach berichtet:

- Strandbad Seefeld: 20 % Mehreinnahmen als 2023 somit Einnahmen von 75.000,00 Euro, auch bei den anderen Bädern waren 20% Mehreinnahmen
- Danke schön an Bruno Fröis und Martin Gebetsroither für die täglich Betreuung der Anlage
- Danke schön an alle Ferialpraktikanten im Strandbad und Bauhof
- Nachtparkverbot in den Gemeinden Schörfling, Weyregg, Steinbach auf Landesflächen sollte von BH VB verordnet werden, dieser warten noch auf eine Stellungnahme von LR-Steinkellner
- Bei den Ertragsanteile werden 2% Rückgang erwartet
- Wasser- und Kanalgebührenordnung – noch keine Verordnungsprüfung, Trotzdem rechtsgültig und somit für die Gemeinde anwendbar
- Verordnungsprüfung des Erhaltungsbeitrages wurde am 30.07 vom Land OÖ verordnet – Bescheide an die Grundbesitzer wurden von GM verschickt.
- Antrag von der Gemeinde an Speed Connect am 11.07; diese Woche Antwort erhalten das Speed Connect in Steinbach nicht ausbaut, somit bereits mit Breitband OÖ Kontakt aufgenommen zwecks Förderantrag für 2025
- Verhandlung der BH VH und Land OÖ bei Nöhmer GmbH bezüglich Schottergrube Alm Stube
- Dachsanierung Sporthalle wurde abgerechnet mit Mehrkosten von 35.000,00 Euro und PV-Anlage Sporthalle
- Parkraumbewirtschaftung 2024: Zwischenbericht mit Einnahmen von 126.000,00 Euro
- Konzert 1.6.2024 wurde mit Kulturhauptstadt abgerechnet

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge die vorgetragenen Berichte zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

2 Berichte der Ausschüsse

2.1 Bericht Ausschuss für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur

Obmann Stv. Stephan Santer berichtet, dass am 10.09.2024 die Sitzung stattgefunden hat. Anwesend waren Obmann Martin Zopf, Stephan Santer, AL Helmut Auerbach und BGMⁱⁿ Nicole Eder

Pkt. 1: Vereinbarung Schüler- und Kindergartentransport 24/25

Für die Tagesordnungspunkt ist als Fachkundige Person Herr Holzleithner als Transportunternehmen eingeladen.

Die Gemeinde wird wie in den nächsten Jahren eine Vereinbarung für den Transport der Schulkinder mit Taxiunternehmen Holzleithner abschließen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde Vertrag mit SHV Vöcklabruck abgeschlossen, davon übernimmt die Gemeinde 1/3 an Transportkosten.

Kosten im Jahre 2023 seitens der Gemeinde

Kosten der Gemeinde Jahr 2023:

Volksschule: 4.537,50

Kindergarten: Begleitperson: 2.464,00 Euro

Kalenderjahr 10.397,82 Euro

Derzeit sind 5 Kindergartenkinder angemeldet. Somit ergeben sich pro Kind Jahreskosten von ca. 2.500,00 Euro pro Kind für die Gemeinde abzüglich Elternbeitrag. Nicht eingerechnet der 2/3 Anteil von SHV für Transport.

Eltern informieren, dass Kindergartenbus fährt, und Kosten von 30,00 Euro monatlich.

Transport Hortkinder Mittag von Volksschule zu Kindergarten: Buserklärung unterfertigen; Kosten muss GM festlegen und einheben.

Buskinder Volksschule:

7 Kinder

Höhere Schule:

9 Kinder

Pkt. 2: Ferien- und Nachmittagsbetreuung für Schulkinder

Als Fachkundige Personen sind Frau Dir. Elisabeth Felgitscher, Volksschule und Kindergartenleiterin Frau Katharina Egger anwesend.

Im Juli 2024 wurde von einer Gruppe von Eltern eine Bedarfserhebung für die Einrichtung einer Ferien- und Nachmittagsbetreuung für Schulkinder ausgeschickt.

Bei einer Besprechung am 24.07.2024 mit Beate Lindenbauer und Julia Hagmair wurde die Liste mit Interesse an einer Ferienbetreuung für 2024/25 übermittelt.

Herbstferien 7

Weihnachtsferien 1

Semesterferien 8

Osterferien 7

Sommerferien pro Woche ca. 5 – 12 Kinder

Seitens der Gemeinde wurden an folgende Rechtsträger eine Anfrage gestellt:

OÖ Hilfswerk GmbH (schriftliche Absage)

OÖ Kinderfreunde Salzkammergut (bekommen wir Angebot)

Aktion Tagesmütter (noch keine Antwort erhalten)

Bei der Anfrage an die Gemeinde im Bezirk, haben wir 15 Rückmeldung erhalten mit den unterschiedlichsten Kosten und Varianten, bzw. 1/3 der Rückmeldungen keine Betreuung.

Wöchentliche Kosten für die Eltern zwischen 60,00 bis 160,00 Euro

Kosten der Rechtsträger für 1 Woche ca. 3.500,00 – 5.000,00 Euro; Förderungen des Landes OÖ ab 10 Kinder möglich

Von Frau Egger wurde die Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung seitens Kindergarten SHV erläutert. Bei regulärem Betrieb durch drei U3 Kinder sehr schwierig. Im Monat Juli wie in den letzten Jahren eine Betreuung möglich.

Frau Felgitscher wird bei ihren Kolleginnen fragen, ob sich eine Pädagogin eine Betreuung in den Ferien vorstellen könnte (Klärung des Dienstverhältnisses VS – Gemeinde).

Weitere Vorgangsweise:

- Gespräch mit den Nachbargemeinde Unterach und Weyregg, ob es eine gemeinsame Lösung gebe, bzw. ob Plätze für Steinbacher Kinder frei wären.
- Gemeinde stellt eine Person für die Betreuung in den Ferien an. Ziel wäre eine Betreuung von 4 Wochen pro Jahr
- Ziel wäre eine Lösung ab Jänner 2025

AL Helmut Auerbach informiert, dass wir von den Kinderfreunden ein Angebot über die Betreuung erhalten haben. Die Kosten für 1 Woche bis max. 20 Kindern beträgt 4.500,00 Euro. In der Gemeinde Unterach wird nach derzeitigem Stand keine Ferienbetreuung für 2024/25 mehr angeboten. Von der Gemeinde Weyregg haben wir noch keine Rückmeldung erhalten. Die Gemeinde würde die Volksschule für die Ferienbetreuung zur Verfügung stellen.

Die Bürgermeisterin beantragt, der Gemeinderat möge den Bericht des Ausschusses für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

3 Änderung Zusammensetzung Ausschuss; Beschluss

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass Frau Laura Auerbach ÖVP schriftlich am 27.05.2024 durch den Wohnsitzwechsel auf ihr Mandat verzichtet hat. Frau Laura Auerbach war als Ersatzmitglied im Ausschuss für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur tätig. Daher muss die ÖVP Fraktion ein neues Mitglied namhaft machen bzw. einen Wahlvorschlag übermitteln.

Dieser unterfertigte Wahlvorschlag wurde von der ÖVP Fraktion übermittelt. Gemäß OÖ Gemeindeordnung ist dies eine Fraktionswahl, daher sind nur die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der ÖVP Fraktion stimmberechtigt.

W A H L V O R S C H L A G

Gemäß § 33 Oö. GemO 1990 werden von der ÖVP-Fraktion folgendes Mitglied (Ersatzmitglied) in folgende Ausschüsse vorgeschlagen

Ausschuss für Jugend, Vereine, Schule, Kindergarten, Familie und Kultur

Ersatzmitglied: Hannelore Reichl

Die Bürgermeisterin beantragt, die ÖVP-Fraktion möge den Wahlvorschlag für die Änderung in den Ausschüssen zustimmen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird von der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen

4 Volksschule Steinbach; Schülerbeförderung; Abschluss einer Vereinbarung

Bürgermeisterin Eder teilt mit, dass die Vereinbarung zur Schülerbeförderung jährlich neu beschlossen werden muss. Es wird vorgeschlagen, die Vereinbarung wieder, wie auch schon in den letzten Jahren, mit dem Taxiunternehmen Holzleitner aus der Reindlmühl abzuschließen. Diese vorliegende Vereinbarung wurde in der Ausschuss Sitzung mit Herr Fritz Holzleitner besprochen, sowie mit dem Finanzamt Österreich zwecks Förderungskriterien des Gelegenheitsverkehrs abgestimmt. Herr Fritz Holzleitner hat das Unternehmen an Mario Holzleitner übergeben, dieser hat die Holzleitner Personenbeförderungs GmbH gegründet, diese GmbH ist somit mit Geschäftsführer Mario Holzleitner Vertragspartner

Da keine Wechselrede erfolgt, beantragt die Bürgermeisterin, der Gemeinderat möge den Abschluss einer Vereinbarung für das Schuljahr 2024/2025 betreffend der Schülerbeförderung mit Holzleitner Personenbeförderungs GmbH, 4814 Reindlmühl abzuschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

5 Bebauungsplan Nr. 15 Steinbach 51; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Nicole Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.03.2024 die Einleitung des Verfahrens für den Bebauungsplan Nr. 15 einstimmig beschlossen hat. Folgende Stellungnahmen wurden fristgerecht übermittelt.

Land OÖ Raumordnung 2.6.2024, Abteilung Naturschutz 29.05.2024, Netz OÖ 17.04.2024 und die S51 Immo GmbH am 10.07.2024. Die Stellungnahmen wurden an die Fraktion übermittelt. Die Stellungnahme der Abt. Raumordnung wird vollinhaltlich vorgetragen.

Mit diesem Bebauungsplan sollen für das westlich des Ortszentrums gelegene und als Bauland — Gemischtes Baugebiet gewidmete ca. 751 m² große Grundstück Nr. 947/28 KG Steinbach am Attersee aufgrund der unmittelbar angrenzenden landschaftlichen Vorrangzone und der Lage innerhalb der Seeuferschutzzone Bauungsbestimmungen festgelegt werden.

Konkret orientiert sich die Baufluchtlinie an der Bestandsbebauung und sollen künftig zwei Geschoße plus Dachgeschoß in offener Bauweise, eine maximale Traufhöhe von 7 m und eine maximale Firshöhe von 12,5 m möglich sein. Zudem sollen Balkone und Terrassen die Baufluchtlinie um 2,5 m überragen dürfen und Dachüberstände von 1 m erlaubt sein. Unterirdische Kellergeschoße, überdachte Tiefgaragenabfahrten, Nebengebäude und Schutzdächer sollen auch außerhalb der Fluchtlinie möglich sein. Als Dachform soll ein Satteldach mit verpflichtendem Dachvorsprung festgelegt werden.

Überörtliche Interessen im besonderen Maß werden durch den Planentwurf in der vorliegenden Form nicht berührt. Der Plan unterliegt daher gem. S 34 (1) Oö. ROG nicht der Genehmigungspflicht durch die Aufsichtsbehörde.

In Übereinstimmung mit beiliegender naturschutzfachlicher Stellungnahme wird auch aus raumordnungsfachlicher Sicht empfohlen, für die Trauf- und Firshöhe fixe Bezugshöhen festzulegen. Darüber hinaus wird festgehalten, dass die Erstellung von Bebauungsplänen für Einzelparzellen grundsätzlich kritisch gesehen wird und darauf hingewiesen, dass es dadurch zu keiner unsachlichen Begünstigung oder auch Benachteiligung Einzelner kommen darf. Es müssen vielmehr sachliche Gründe, die im Verordnungsverfahren nachvollziehbar darzulegen sind, für die Planung ausschlaggebend sein.

Bei der mündlichen Verhandlung am 18.06.2024 des LVWG wurde seitens der Beschwerdeführer S51 Immo GmbH, angekündigt, dass das Bauprojekt abgeändert wird, und legt sogleich einen Änderungsplan vor. Somit bedarf es daher einer neuen Beurteilung durch die Baubehörde, ob das nun abgeänderte Projekt (Bauplan) dem Orts- und Landschaftsbild entspricht. Somit wurde das ursprüngliche Bauverfahren mit dem Verfahren beim LVWG eingestellt. Der neue Plan wurde von der S51 Immo GmbH bei der Gemeinde eingereicht und von der Bau-sachverständigen des Bezirksbauamtes Gmunden bereits vorgeprüft. Bei der Vorprüfung wurde beurteilt, dass dieser neue Bauplan dem Orts- und Landschaftsbild entspricht, sowie den Vorgaben der Gemeinde Steinbach am Attersee. Dieses neue Bauvorhaben würde auch den Richtlinien des Bebauungsplanes Nr. 15 entsprechen. Somit gibt es seitens des Gemeindevorstandes und der Fraktionen eine einstimmige Empfehlung diesen Bebauungsplan einzustellen und kein weiteres notwendiges Gutachten gemäß Stellungnahme der Raumordnung einzuholen.

GR Alexander Brix ersucht, dass die Gemeinde zwecks Anmeldung eines Hauptwohnsitzes bei diesem Objekt achtet und somit entsprechend agiert.

Bürgermeisterin Eder erwähnt, dass dieses Objekt vorher als Nebenwohnsitz genutzt wurde, somit das Grundverkehrs-gesetz einen Nebenwohnsitz für eine Wohnung vorsieht, sollten mehrere Wohnungen errichtet werden, müs-sen wir dies mit dem Grundverkehr abstimmen. Gemäß OÖ-Raumordnungsgesetz müsste bei jeder Wohngebiets-widmung ein Hauptwohnsitz gegründet werden, da das Gesetz eine WF-Widmung als dauernden Wohnbedarf vor-sieht. Im Baubescheid wird auf die Nutzung als HS gemäß Widmung schriftlich hingewiesen.

Die Bürgermeisterin beantragt, dass das Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 15 Steinbach 51 eingestellt wird.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen

6 Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 19 und ÖEK Nr. 2 Änderung Nr. 5; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.06.2024 mit den Stimmen der ÖVP-Fraktion die Einleitung des Widmungsverfahrens über 400 m² auf Bauland eingeleitet hat. Folgende Stellungnah-men sind fristgerecht eingelangt und den Fraktionen übermittelt worden. Abt. Raumordnung 05.08.2024, Natur- und Landschaftsschutz 24.07.2024, BH VB Forst 17.06.2024, Telekom 10.06.2024, Netz OÖ 29.05.2024 und WLV am 12.09.2024.

Netz OÖ keine Einwände bei Einhaltung des Schutzstreifens zur 30kv Hochspannungsleitung. Seitens der BH Vöck-labruck Abt. Forst wird festgehalten, dass sich keine relevanten Waldflächen im Nahebereich des Planungsraumes befinden, daher die Änderung zur Kenntnis genommen wird.

Seitens der Abt. Natur- und Landschaftsschutzes muss zusammengefasst die Änderung der Grünzugsdefinition für eine positive Genehmigung erfolgen.

Zum großen Dirnbach wird ein ausreichender Abstand von über 10 Meter eingehalten. Jedoch erscheint die Defini-tion des Grünzugs unzureichend, da die Uferbegleitvegetation erhalten bleiben und zudem keine Geländeverände-rungen erfolgen sollten. Es ist daher zu fordern, die an das Bauland anschließende Fläche nicht als Grünzug Gz2 sondern als Gz3 wie bei der letzten Widmung entlang des kleinen Dirnbachs auszuweisen. Diese ist deutlich adäqua-ter und zeitgemäßer.

Die neuen Pläne des Flächenwidmungsplanes und ÖEK-Änderung wurden bereits von unserem Ortsplaner ange-passt und übermittelt. Zur Erläuterung noch der wesentliche Unterschied der Grünzug Definition:

GZ 2 – Zulässig ist die land- u. forstwirtschaftl. Nutzung sowie die naturnahe Erholungsnutzung. Bauten, Werbe- und Ankündigungstafeln u dgl. dürfen nicht errichtet werden; ist eher für das Seeufer gedacht...

GZ 3 – Grünzug Bachufer, bauliche Freihaltung und Erhaltung eines Ufergehölzstreifens, keine Gelände Verände-rungen.

Von der Abt. Raumordnung kann die geplante letztmalige Arrondierung in diesem Bereich grundsätzlich nachvollzogen werden, wenn im weiteren Verfahren die Umsetzung der festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abgesichert und entsprechend nachgewiesen wird. Beim nächsten Tagesordnungspunkt wird ein entsprechender Baulandsicherungsvertrag mit dem Eigentümer beschlossen.

Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung besteht im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren gegen die geplante Widmungsänderung mit folgendem Hinweis kein Einwand. *Im Bauverfahren ist auf Grund der Lage im Nahbereich des Gerinnes und im Gefahrenzonenbereich des Dirnbaches mit Auflagen in Bezug auf Hochwasserschutz und die ordnungsgemäße Behandlung anfallender Dach- und Oberflächenwässer zu rechnen.*

Die Fraktionen bestätigten, dass die eingelangten Stellungnahmen zur Vorbereitung übermittelt wurden.

GR Alexander Brix möchte gerne das Datum des aktuellen Antrages vom Grundbesitzers auf Widmungsänderung erfahren, da der Antrag vom 28.02.2024 während der Sitzung abgeändert wurde. In diesem Zusammenhang stellt er sich die Frage, ob das Verfahren nicht neu eingeleitet gehört.

Amtsleiter Auerbach möchte feststellen, dass nach dem abgeänderten Widmungsbeschluss in der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2024 ein neuer Antrag vom Grundbesitzer eingebracht wurde und somit sein Einverständnis der Änderung bekundete. Folgende Begründung steht im Antrag und wurde vom Antragsteller unterfertigt. „Es wird um eine Fläche von 400m² der Parzelle 1712/5 von Grünland auf Bauland-Wohngebiert angesucht. Diese zusätzliche Fläche kommt zur Hauptparzelle 1712/7. Ich erkläre mich bereit einen Baulandsicherungsvertrag mit der Gemeinde Steinbach am Attersee abzuschließen“.

Die Widmungspläne wurden nach dem Einleitungsbeschluss des Gemeinderates angepasst, daher beziehen sich die Stellungnahmen der Behörden auf die tatsächliche Widmungsfläche von 400m².

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 19 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2 Änderung Nr. 5 wie vorgetragen beschließen und zur Verordnungsprüfung den Land OÖ vorlegen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird mit

8 – JA Stimmen (Fraktion ÖVP)

5 – NEIN Stimmen (Fraktion Die Grünen)

angenommen.

7 Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1712/5; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass bereits bei der Einleitung des Widmungsverfahrens der Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit dem Eigentümer Voraussetzung war. Dieser hat beim Widmungsansuchen den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages unterfertigt. Seitens der Gemeinde Steinbach und des Landes OÖ gibt es nur noch Neuwidmungen mit Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages, dass sich auch in der Stellungnahme der Abt. Raumordnung widerspiegelt. Da die neue Widmungsfläche über 400 m² zur bestehenden Baulandparzelle geschrieben wird, wurde beim Land OÖ nachgefragt, ob ein BLSV als notwendig erachtet wird.

Laut Herr Rockenschaub, Abt. Raumordnung wurde mitgeteilt, dass auch wenn die Absicht einer späteren Grundstücksvereinigung besteht, sieht er es im Sinne des Raumordnungszieles einer sparsamen Grundinanspruchnahme als erforderlich an, dass bei der Vergrößerung einer ca. 876 m² großen Bestandswidmung, um weitere 400m² auch eine entsprechende zeitnahe Bebauung vertraglich im BLSV sicherzustellen.

Der ausgearbeitete Baulandsicherungsvertrag der Gemeinde Steinbach wurde nach Empfehlung der Fraktionsobmänner unter „Punkt 4. Pönale“ von einer finanziellen Pönale auf eine Rückwidmung nach 5 Jahren, wenn der Grundeigentümer den Verpflichtungen des BLSV nicht nachkommt.

Dieser BLSV wurde von Rechtsanwaltsbüro Häupl adoptiert und den Fraktionen zur Vorbereitung übermittelt.

1. Präambel:

1.1. *Gegenstand dieses Baulandsicherungsvertrages ist die widmungsgemäße und zeitgerechte Nutzung von nachgenannten Grundstücken, welche auf Antrag des Widmungswerbers von Grünland in Bauland umgewidmet werden sollen.*

1.2. *Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der in § 16 OÖ. ROG 1994 idgF genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindebürger zu angemessenen, ortsüblichen Preisen, sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfes von Baugrundstücken.*

2. Feststellungen:

2.1. *Der Widmungswerber hat die Umwidmung von 400m² des Grundstückes 1712/5 von derzeit Grünland in Bauland (Wohngebiet) beantragt.*

Als Grund für die angestrebte Umwidmung gibt der Widmungswerber an, die Bebauung des Grundstückes für den Eigenbedarf zur Hauptwohnsitznutzung zu beabsichtigen.

2.2. *Die Gemeinde Steinbach am Attersee beabsichtigt nunmehr, dieses Teilfläche des Grundstückes 1712/5 einer Umwidmung von Grünland in Bauland-Wohngebiet zuzuführen. Als Wohngebiet gelten gem. § 22 Abs. 1 OÖ. ROG solche Flächen, die für Wohngebäude vorgesehen sind, die einem dauernden Wohnbedarf dienen.*

3. Bauungsverpflichtung:

Der Widmungswerber verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Steinbach am Attersee, das Grundstück 1712/5 innerhalb von 5 Jahren ab Unterfertigung dieses Vertrages mit einem Hauptgebäude gemäß § 2 Z 16 OÖ BauTG zu bebauen, wobei in diesem Fall der neue Eigentümer die Verpflichtungen aus diesem Vertrag vollinhaltlich zu übernehmen hat.

Dem Widmungswerber stehen ab Fertigstellung der Infrastruktur zumindest 3 Jahre für die Bebauung zur Verfügung.

4. Pönale, Konventionalstrafe:

Für den Fall, dass der Widmungswerber oder dessen Rechtsnachfolger seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Abmahnung durch Einschreiben der Gemeinde Steinbach am Attersee nicht nachkommt, wird schon hiermit festgehalten, dass davon auszugehen ist, dass die Baulandnotwendigkeit im Hinblick auf das gegenständliche Grundstücke nicht gegeben sein könnte und wäre der Gemeinderat der Gemeinde Steinbach am Attersee verpflichtet, die Rückwidmung des gegenständlichen Grundstückes in Grünland zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen.

5. Nutzungsverpflichtung:

Der Widmungswerber und dessen Rechtsnachfolger sind verpflichtet, das gegenständliche Grundstück aufgrund der Widmung als Bauland ausschließlich als Hauptwohnsitz zu verwenden, da andernfalls ein Verstoß gegen § 22 Abs. 1 OÖ. ROG wegen widmungswidriger Verwendung vorliegen würde. Wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Bedürfnisse der Bewohner zu anderen Nutzungen liegen nicht vor. Die Gemeinde wäre im Fall der widmungswidrigen Nutzung gemäß § 50a Oö BauO verpflichtet, mit Bescheid die Herstellung des rechtmäßigen Zustandes aufzutragen oder die Verwendung der baulichen Anlage zu untersagen. Gemäß § 57 Abs. 1 Z 11 iVm Abs. 2 OÖ. BauO sind für das Zuwiderhandeln Geldstrafen bis zu € 36.000,00 zu verhängen.

6. Rechtsnachfolger:

Sämtliche Rechte und Pflichten dieses Vertrages gehen auf Rechtsnachfolger jeder Art über. Der Widmungswerber verpflichtet sich, diesen Vertrag vollinhaltlich zu überbinden.

7. Sonstiges:

7.1. Neben diesem Vertrag bestehen keine mündlichen Nebenabreden. Änderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag richtet sich nach der Zuständigkeit für den Vertragsgegenstand als unbewegliche Sache. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.

7.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein, berührt dies nicht den sonstigen Vertragsinhalt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine möglichst sinngleiche, wirksame Bestimmung zu ersetzen.

8. Genehmigungen:

Vorstehender Vertrag wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Steinbach am Attersee am 26. September 2024 genehmigt und beschlossen. Er bedarf gemäß § 106 OÖ. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Bürgermeisterin Eder betont nochmals, dass sich die Gemeinde bezüglich aller finanzieller Kosten und Gebühren für den Grundbesitzer schad- und klaglos halten wird.

GR Johannes Zopf möchte hinweisen, dass unter Punkt 4. der Konjunktiv geändert gehört, von „wäre“ auf „muss“ bzw. „ist“. Bei zukünftigen BLSV sollte der Gemeinderat jeden Vertrag um diesen Passus anpassen.

GR Alexander Brix ersucht, dass bei diesen privatrechtlichen Verträgen mit Gemeinde und Grundbesitzer die Entschädigungspflicht geregelt gehört, bzw. im Vertrag aufgenommen wird. Für die Gemeinde dürfen bei einer Rückwidmung keine zusätzlichen Kosten entstehen. Dieser heutige Beschluss ist sicherlich richtungsweisend für den Gemeinderat und der Gemeinde.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Gemeinderat beantragt Frau Bürgermeisterin eine Sitzungsunterbrechung.
Einstimmiger Beschluss

Sitzung wird nach der Unterbrechung wieder fortgesetzt.

Bürgermeisterin Nicole Eder stellt den Antrag den Punkt 4. des Baulandsicherungsvertrages wie folgt abzuändern.

4. Rückabwicklung

Für den Fall, dass der Widmungswerber oder dessen Rechtsnachfolger seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Abmahnung durch Einschreiben der Gemeinde Steinbach am Attersee nicht nachkommt, wird schon hiermit festgehalten, dass davon auszugehen ist, dass die Baulandnotwendigkeit im Hinblick auf das gegenständliche Grundstücke nicht gegeben sein könnte und ist der Gemeinderat der Gemeinde Steinbach am Attersee verpflichtet, die Rückwidmung des gegenständlichen Grundstückes in Grünland zu prüfen und gegebenenfalls zu verordnen.

Allenfalls bereits geleistete Infrastrukturkosten und Infrastrukturbeiträge (Wasser- und Kanalaufschließung, Grundsteuer, etc.) werden im Falle einer derartigen Rückwidmung dem Widmungswerber nicht rückerstattet.

Die Vorsitzende beantragt, den Punkt 4. des Baulandsicherungsvertrages wie vorgetragen abzuändern.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Alexander Brix erwähnt, dass sich die Fraktion der Grünen beim Beschluss des Baulandsicherungsvertrages enthalten wird, da die Grünen auch bei der Widmungseinleitung nicht zugestimmt haben.

Die Vorsitzende beantragt, den vorliegenden und geänderten Baulandsicherungsvertrag für die Widmungsänderung Nr. 19 der Parzelle 1712/5 mit dem Eigentümer abzuschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird mit

8 – JA Stimmen (Fraktion ÖVP)

5 – Enthaltung (Fraktion Die Grünen)

angenommen.

8 Flächenwidmungsplan Nr. 3; Änderung Nr. 20; Beschlussfassung

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass der Gemeinderat die Änderung Nr. 20 des Flächenwidmungsplanes in der Sitzung am 15.06.2024 eingeleitet hat. Diese Flächenwidmungsplanänderung über 144m² ist für die Errichtung einer Mobilfunkanlage notwendig.

Folgende Stellungnahmen sind während der Frist eingelangt. Abt. Raumordnung 01.08.2024, Abt. Natur- und Landschaftsschutz 24.07.2024, BH Vöcklabruck Forst 20.06.2024 und A1 am 10.06.2024.

Generell wird seitens der Behörden die Widmung positiv zur Kenntnis genommen, da es sich um die Stärkung der Telekommunikationsinfrastruktur im ländlichen Raum und der Versorgung der Bevölkerung handelt.

Aus Sicht der Örtlichen Raumordnung des Landes OÖ bestehen mit Verweis auf beiliegender naturschutz- und forstfachlicher Stellungnahme keine Einwände gegen die beabsichtigte Widmungsänderung. Seitens der Forstbehörde wird jedoch auf die erforderliche Einholung einer Rodungsbewilligung vor der Errichtung der Anlage verwiesen, seitens des Natur- und Landschaftsschutzes eine farblich abgestimmte Ausführung dringend angeraten. Die im Hinblick auf die Lage in einem braunen Hinweisbereich der WLW (Steinschlaggebiet) relevante jedoch noch ausständige Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung wird nach deren Einlagen ehest möglich nachgereicht.

Die behördlichen Stellungnahmen in Bezug auf die Forderung des Naturschutzes werden den Widmungswerber diese nachweislich zugestellt.

Seitens der WLW wurde die Verständigung am 3.6.2024 per RSB übernommen, sowie seitens des Landes OÖ nochmalig mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme übermittelt. Frist für die Abgabe einer Stellungnahme war der 05.08.2024. Seitens der Gemeinde wurde mehrmals die Abgabe einer Stellungnahme spezielle vom Hinweis der Abt. Raumordnung urgiert.

Diese Woche hatten wir nochmals telefonischen Kontakt mit der WLW, damit die Widmung im Gemeinderat behandelt werden kann. Herr Florian Linko von der WLW hat telefonisch mitgeteilt, dass er ein Geologisches Gutachten fordert, ob der geplante Standort Steinschlaggefährdet ist.

Somit wird die Flächenwidmung heute nicht beschlossen, sondern die Forderung dass ein Geologisches Gutachten vom Widmungswerber einzuholen ist. Nach Vorliegen des Gutachtens wird sich der Gemeinderat neuerlich mit der Flächenwidmung beschäftigen.

Die Vorsitzende beantragt, die Einholung eines geologischen Gutachtens zwecks Steinschlaggefahr vom Widmungswerber zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

9 Zustimmung- und Freilassungserklärung Parzelle 1596/37; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Kaltseis für die Parzelle 1596/37 eine Zustimmung- und Freilassungserklärung für das Vorkaufrecht gemäß Baulandsicherungsvertrag der Gemeinde Steinbach am Attersee übermittelt wurde, mit der Bitte diese im Gemeinderat zu beschließen.

ZUSTIMMUNGS- UND FREILASSUNGSERKLÄRUNG

Ob der Liegenschaft EZ 49 Katastralgemeinde 50320 Steinbach am Attersee ist folgendes Recht einverleibt:
29 a 930/2021

VORKAUFRECHT für alle Veräußerungsarten hins. Gst. 1596/37 gem. Pkt. 6 Baulandsicherungsvertrag 2020-09-29 für Gemeinde Steinbach am Attersee

Mit Kaufvertrag vom 08.07.2024 hat die Eigentümerin das 1596/37 im Flächenausmaß von 607 m² verkauft.

Die Gemeinde Steinbach am Attersee, 4853 Steinbach am Attersee, Steinbach 5, erklärt in Bezug auf den Kaufvertrag vom 08.07.2024 zu Punkt 2. Auf die Ausübung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt 1. zu verzichten und erteilt hiermit ihre ausdrückliche Bewilligung bzw. Zustimmung, dass aufgrund dieser Urkunde und ohne ihr ferneres Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, das Gst. Nr. 1596/37 der Liegenschaft EZ 49, KG 50320 Steinbach am Attersee, lastenfrei vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 49 abgeschrieben werden kann.

Die Fraktionsmänner der ÖVP und die Grünen bestätigen, dass Sie die Unterlagen bzw. die Zustimmung- und Freilassungserklärung zur Vorbereitung erhalten haben.

Bürgermeisterin Nicole Eder beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegende Zustimmung- und Freilassungserklärung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Markus Kaltseis, 4600 Wels für das Grundstück 1596/37 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

10 Baulandsicherungsvertrag Parzelle 1596/37; Beschluss

Bürgermeisterin Eder berichtet, dass laut Baulandsicherungsvertrag vom 29.09.2020 mit Frau Tamara Gaigg bei Verkauf eines Grundstückes ein Baulandsicherungsvertrag mit dem neuen Eigentümer abzuschließen ist. Im Jahre 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, dass von den 4 Bauparzellen 2 frei verkauft werden können, daher wird sich der Baulandsicherungsvertrag auf die Bebauungsverpflichtung mit Pönale und Nutzungsverpflichtung beschränken. Nach Empfehlung der Fraktionsobmänner werden das Optionsrecht, Vorkaufrecht und Belastungs- und Veräußerungsverbot aus dem Vertrag genommen. Somit sind die beiden Freiverkäuflichen Parzellen dieser Widmungsflächen von 4 Parzellen abgeschlossen.

Die Fraktionsobmänner der ÖVP und Die Grünen bestätigen, dass Sie den Baulandsicherungsvertrag zur Vorbereitung erhalten haben.

Bürgermeisterin Eder stellt den Antrag, den Baulandsicherungsvertrag für die Parzelle 1596/37 zu beschließen.

Abstimmung (durch Zeichen mit der Hand und Gegenprobe)

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

11 Allfälliges

- Besuch aus Luxemburg von unserer vielleicht zukünftigen Partnergemeinde vom 2.10 bis 5.10.2024; Programm wurde an die Gemeinderäte zwecks Teilnahme verschickt
- Tourismus Attersee-Attergau Sitzung mit Thema Strukturprozess der Tourismusregionen in OÖ; nur noch 6 Regionen in OÖ geben; Zwecks Kostengründen und Effizienz wird es nur noch die Marke Salzkammergut geben mit den derzeitigen Seengebieten; Beschlossen wurde das die Region Attersee-Attergau diese Marke Salzkammergut wollten und möchten; So kleine Tourismusregionen sind nicht mehr effizient; somit wird es zwecks Abstimmung auch bezüglich der 3 Landesgesetzen ein Übergangsjahr geben.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 16.05.2024 und 04.07.2024 wurden keine Einwände erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.


(Vorsitzende)


(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift wurde am 17. 10. 2024 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.


Diese Verhandlungsschrift wurde am 17. 10. 2024 gem. § 55 Abs. 5 Oö. GemO 1990 den Fraktionen übersandt.

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom

07. 11. 2024 keine Einwendungen erhoben wurden

Steinbach am Attersee am 13. 11. 2024

Die Vorsitzende:

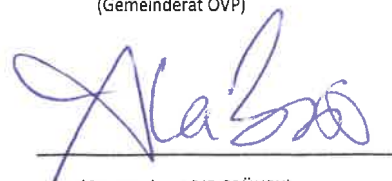


Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.



(Gemeinderat ÖVP)


(Gemeinderat DIE GRÜNEN)

